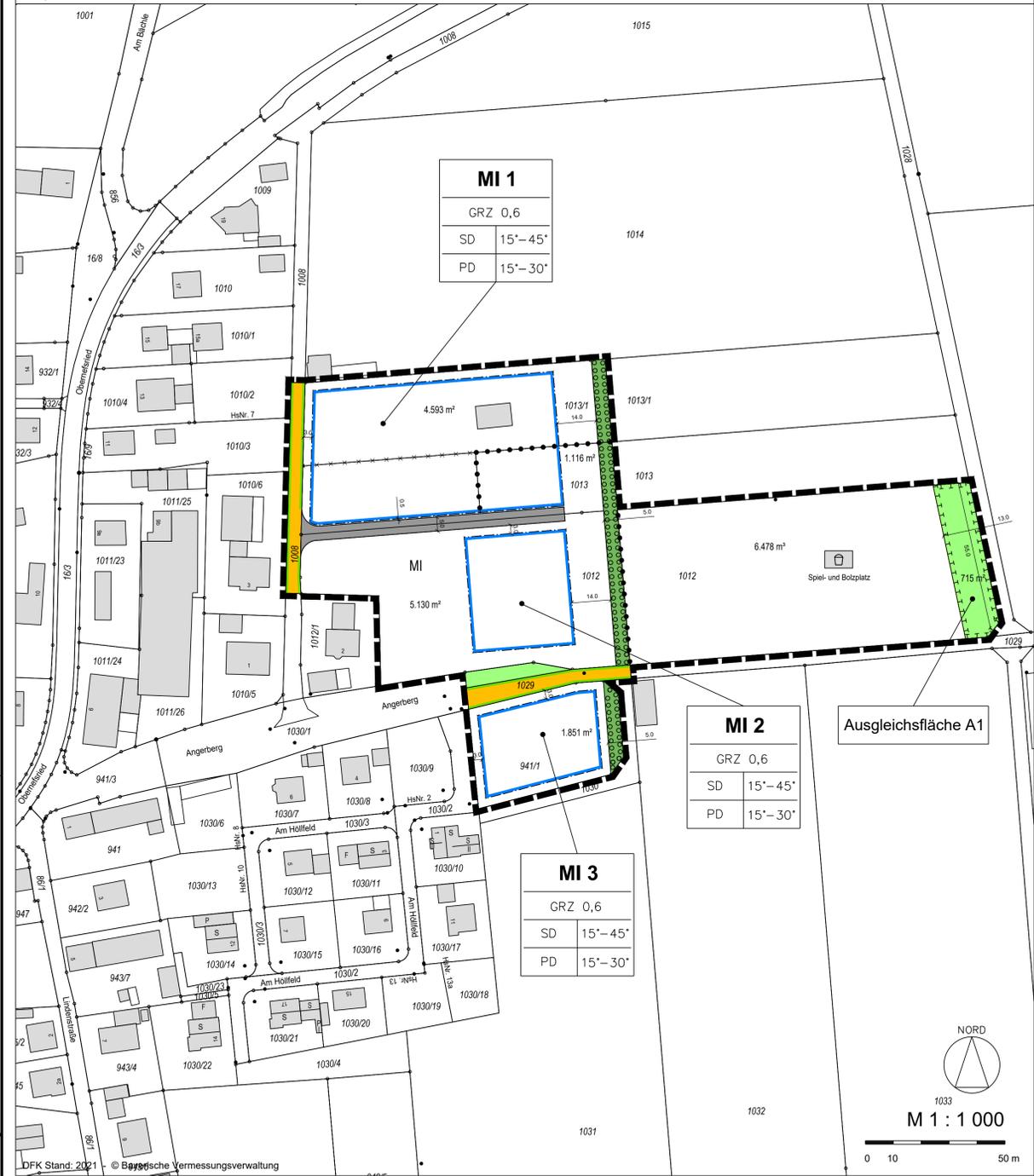


A) PLANZEICHNUNG



B) ZEICHENERKLÄRUNG

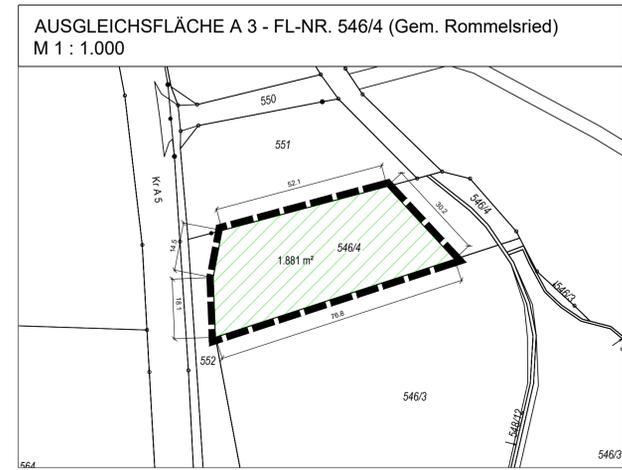
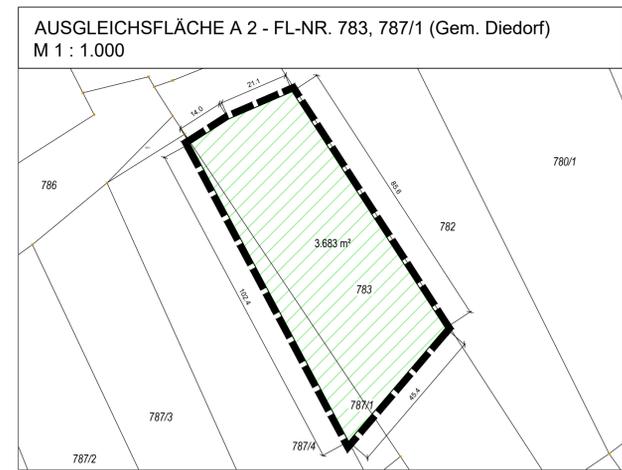
- für die Festsetzungen
 - Art der baulichen Nutzung
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grünflächen
 - Private Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Private Erschließungsstraße
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Spiel- und Bolzplatz

- für die Hinweise
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Maßzahlen in m
 - aufzuhebende Grundstücksgrenzen

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I: - A) Planzeichnung M 1 : 1.000
 mit Luftbild M 1 : 2.500
 mit Flächennutzungsplan M 1 : 5.000
 mit Übersichtsplan M 1 : 25.000
 - B) Zeichenerklärung
 - C) Verfahrensvermerke

Teil II: - D) Allgemeine Vorschriften
 - E) Textliche Festsetzungen
 - F) Textliche Hinweise
 - G) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB
 - H) Umweltbericht
 - I) Anlagen



C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 03.05.2021 bis 02.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 hat in der Zeit vom 03.05.2021 bis 02.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Kutzenhausen, den ...
 Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
 Gemeinde Kutzenhausen, den ...
 Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Kutzenhausen, den ...
 Andreas Weißenbrunner, 1. Bürgermeister (Siegel)

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

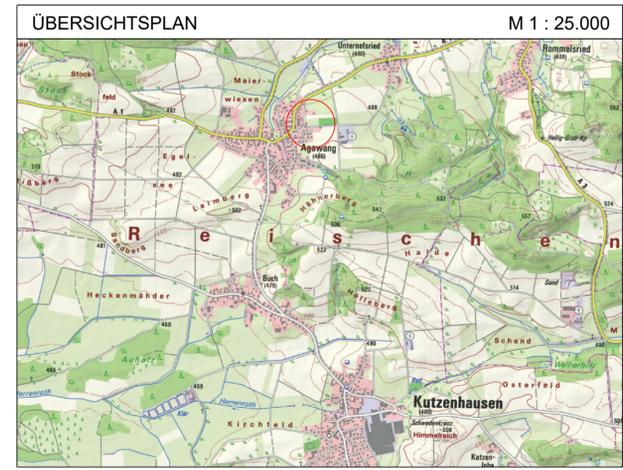
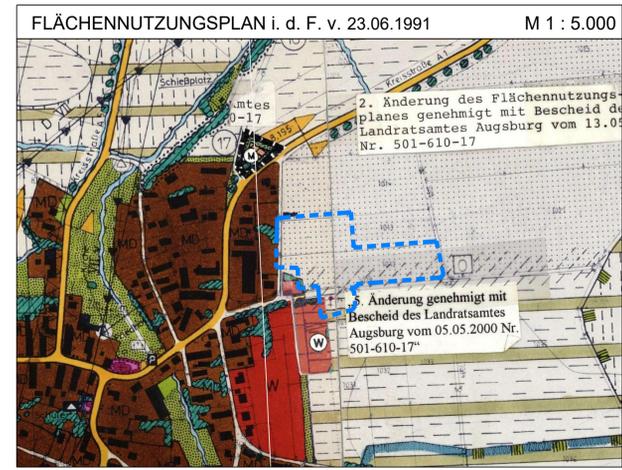
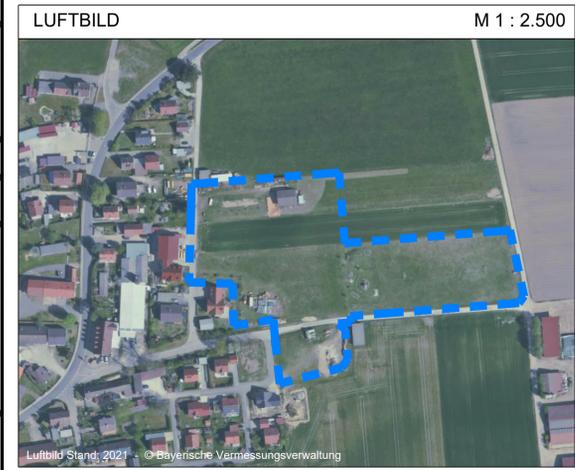
BEBAUUNGSPLAN NR. 32 "AGAWANG OST" MIT BEGRÜNDUNG



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 Neusäß, den 14.04.2021
 geändert am 28.07.2021



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
 RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS



P:\120565_Kutzenhausen\Stadt+Landschaft\01_CAD\01_BP\02_Entwurf\120565-2_BL_2021-07-28.dwg